



# STADTANZEIGER HARTHA

*Stadt mit Weitblick*

Hartha und seine Ortsteile Aschershain, Diedenhain, Flemmingen, Gersdorf, Kieselbach, Langenau, Lauschka, Nauhain, Neudörfchen, Richzenhain, Saalbach, Schönerstädt, Seifersdorf, Steina, Wallbach, Wendishain

## Harthaer Weihnachtsmarkt 20. - 22. Dezember 2024

### Freitag, 20. Dezember

- 19.00 Uhr ERÖFFNUNG mit dem Bergmusikkorps Freiberg  
Bürgermeister der Stadt Hartha
- 20.00 Uhr Weihnachtliches Programm mit der Schulband OS Hartha
- 20.30 Uhr Stadtwette

### Samstag, 21. Dezember

- 14.00 Uhr Bunttes Markttreiben
- 15.00 Uhr Weihnachten mit den Kindern der „Villa Kunterbunt“
- 15.45 Uhr Kinderhaus Hartha freut sich auf Weihnachten
- 17.00 Uhr Weihnachtszeit mit den Black Diamonds
- 18.00 Uhr Blasorchester der Musikschule Döbeln
- 19.00 Uhr Tanzperlen des Zschopautales
- 20.00 Uhr Small Town Big Band Döbeln
- 21.30 Uhr KLEINE NACHTMUSIK mit den „Notenchaoten“ in der **Stadtkirche**
- ▶ 14.00–17.00 Uhr **Stadtbibliothek** mit Angeboten für Klein und Groß
- ▶ 14.00–18.00 Uhr **SCHAUKLÖPPELN der Klöppelfrösche** (Markt 23)
- ▶ 16.00–18.00 Uhr **Offene Stadtkirche** mit Turmbesteigung,  
Kirchen- und Orgelbesichtigung

### Sonntag, 22. Dezember

- 14.00 Uhr Bunttes Markttreiben
- ▶ 14.00–18.00 Uhr **SCHAUKLÖPPELN der Klöppelfrösche** (Markt 23)
- 15.00 Uhr Weihnachtsshow mit den „Sisters of Eastern Dance“
- 16.00 Uhr Warten auf den Weihnachtsmann
- 17.00 Uhr „Christmas Angels“ - LED-Tanz- und Lichtershow  
mit Franziska Franz
- bis 19.00 Uhr buntes Markttreiben und musikalische Unterhaltung
- ▶ Durch das Programm auf dem Markt führt DJ Andreas.
- ▶ Ponyreiten und Kinderkarussell auf dem Markt
- ▶ Vereine und Gewerbetreibende aus der Stadt Hartha und der Region präsentieren sich und sorgen für das leibliche Wohl der Marktbesucher.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!



Druckerei Gläser Hartha

## INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

**Impressum:****Herausgeber:**

Stadtverwaltung Hartha  
Karl-Marx-Str. 32  
04746 Hartha  
Bürgermeister Ronald Kunze

**Verantwortlich****für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Ronald Kunze

**Verantwortlich****für den nichtamtlichen Teil:**

Redaktion:  
Karin Pacholke  
verwaltung@hartharena.de  
Tel. 034328 669918  
Carolin Hammer  
stadtverwaltung@hartha.de  
Tel. 034328 52111  
und die Leiter der publizierenden  
Körperschaften, Einrichtungen, Vereine  
oder die zeichnenden Autoren. Mit dem  
Einreichen eines Artikels/Bilder erklärt  
der Einreicher, dass keine Rechte Dritter  
bestehen bzw. durch die Veröffentlichung  
keine Rechte Dritter verletzt werden.  
Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter  
Beiträge im nichtamtlichen Teil besteht  
nicht.

**Verantwortlich****für Anzeigen/Beilagen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG,  
Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Tel. 037208 876100,  
Fax 037208 876299,  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Geschäftsführer Hannes Riedel  
Für den Inhalt der Anzeige ist der  
Auftraggeber verantwortlich. Für die  
Richtigkeit der Anzeigen übernimmt  
der Verlag keine Gewähr.  
Es gilt die aktuelle Anzeigenpreis-  
liste aus dem Jahr 2024.

**Verlag und Druck:**

RIEDEL GmbH & Co. KG,  
Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Tel. 037208 876100,  
Fax 037208 876299,  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Geschäftsführer: Hannes Riedel

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich  
**kostenfrei für alle Haushalte.**

**Vertrieb:**

Der Verlag beliefert 51 Auslagestellen  
zur kostenfreien Mitnahme.  
Zusätzlich ist der Inhalt auf der  
Homepage der Verwaltung als E-  
Paper zu lesen oder vollständig mit  
dem Anzeigenteil über den Verlag  
kostenfrei als Newsletter zu beziehen.

Einzel Exemplare sind kostenpflichtig  
über den Verlag zu beziehen.

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

während die Tage kürzer und die Nächte länger werden, spüren wir alle: das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Es ist die Zeit, innezuhalten und mit Freude und Dankbarkeit auf das vergangene Jahr zurückzublicken. Am 17. Februar konnten wir ein neues HLF 20 Feuerwehrfahrzeug in Dienst stellen, dass die unverzichtbare Arbeit unserer Feuerwehr unterstützt. Im Oktober durften wir einen weiteren Meilenstein im Infrastrukturausbau feiern: Die Eröffnung des neuen Parkplatzes auf dem Gelände der ehemaligen Förderschule und Konsumbäckerei. Zudem schreitet die Sanierung unserer Oberschule weiter voran: Die Fassade und auch die Schulmauer werden bald in neuem Glanz erstrahlen. Damit schaffen wir nicht nur eine ansprechende Optik, sondern sichern auch den langfristigen Bestand dieses wichtigen Bildungsstandorts.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich all jenen aussprechen, die in diesem Jahr mit viel Engagement zum Wohle unserer Stadt beigetragen haben. Ob in Vereinen, im sozialen Bereich, in der Wirtschaft, Kultur oder an anderer Stelle – Ihr Einsatz macht unsere Stadt mit seinen Ortschaften lebenswert und stärkt den Zusammenhalt unserer Gemeinschaft.

Nun blicken wir voller Hoffnung und Zuversicht auf das kommende Jahr 2025. Möge es uns allen Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit bringen. Ich wünsche Ihnen erholsame und besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

*Ihr Bürgermeister  
Ronald Kunze*



Am Dienstag, dem 19. November 2024 wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes auf unserem Markt der Weihnachtsbaum gestellt. Es handelt sich um eine 13 m hohe und 2,5 t schwere Kolorado-Tanne, auch Grautanne genannt.

## INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

**Programm zum Weihnachtsmarkt  
in der Stadtbibliothek Hartha**

DONNERSTAG, DEN  
19. DEZEMBER 2024

- WEIHNACHTEN MIT CHRISTIN FROST
- BEGINN: 19.00 UHR

 EINTRITT FREI

SAMSTAG, DEN  
21. DEZEMBER 2024 14-17 UHR

- WEIHNACHTLICHE MALECKE FÜR DIE KLEINSTEN
- KNIFFLIGES WEIHNACHTSRÄTSEL FÜR DIE GANZE FAMILIE
- BÜCHERFLOHMARKT

**Vom 23.12.24-04.01.25  
bleibt die Bibliothek geschlossen!**

### Weihnachtliche Grüße aus dem Hort Sonnenschein

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende, und wir möchten uns herzlich bei allen Sorgeberechtigten, Familien und Partner:innen für die Unterstützung bedanken.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Liebsten sowie alles Gute für das Jahr 2025.

Mit sonnigen Grüßen

Ihr Team vom Hort Sonnenschein

**KINERVEREINIGUNG**  
Leipzig e.V.  
Mehr Raum für Kindheit und Jugend

### Kleiderstübchen

Das „Kleiderstübchen“ bleibt während der Weihnachtstage geschlossen.

Im Zeitraum vom 20.12.24 bis zum 07.01.2025 machen wir Urlaub.

Die Mitarbeiter des „Kleiderstübchen“ sind für Sie ab dem 08.01.2025 wieder da.

**Wir wünschen allen Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2025.**

Das Team des „Kleiderstübchen“ und die Mitglieder des „Harthaer Heimatfreunde“ e.V.

## AMTLICHES

### Stadtrat – nächste Sitzungstermine – Vorschau Januar 2025

Kultur- und Sozialausschuss:	Donnerstag, 09.01.2025
Technischer Ausschuss:	Dienstag, 14.01.2025
Verwaltungsausschuss:	Donnerstag, 16.01.2025
Stadtatssitzung:	Donnerstag, 30.01.2025 - mit öffentlichem Teil

*Änderungen vorbehalten!*

**Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha.**

Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird 7 Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehängt. Auf der Homepage der Stadt Hartha [www.hartha.de](http://www.hartha.de) können ebenfalls die Tagesordnung und die öffentlichen Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

### Stadtrat Hartha – Sitzungsplan 2025

Kultur- und Sozialausschuss	Technischer Ausschuss	Verwaltungsausschuss	Ratssitzung
Donnerstag 19:00 Uhr	Dienstag 19:00 Uhr	Donnerstag 19:00 Uhr	Donnerstag 19:00 Uhr
09.01.2025	14.01.2025	16.01.2025	30.01.2025
27.02.2025	04.03.2025	06.03.2025	20.03.2025
10.04.2025	15.04.2025	17.04.2025	08.05.2025
05.06.2025	10.06.2025	12.06.2025	26.06.2025
14.08.2025	19.08.2025	21.08.2025	04.09.2025
25.09.2025	30.09.2025	02.10.2025	23.10.2025
20.11.2025	25.11.2025	27.11.2025	11.12.2025

Sitzungen der Ortschaftsräte Gersdorf, Wendishain sowie Steina werden in Verantwortlichkeit der Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt.

### Schließung der Stadtverwaltung Hartha über Weihnachten

Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung Hartha in der Zeit vom 27.12. bis einschließlich 31.12.2024 geschlossen ist. Ab dem 02.01.2025 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie erreichbar.

[www.hartha.de](http://www.hartha.de)

## Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha  
 Telefon: 034328 / 520  
 Fax: 034328 / 52103  
 E-Mail: stadtverwaltung@hartha.de  
 Internet: www.hartha.de

### Öffnungszeiten –

#### Stadtverwaltung Hartha/ Bürgerbüro

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag nur nach Vereinbarung

### Bürgermeistersprechstunde:

mit Terminvereinbarung, jederzeit möglich

### Direktwahlnummern:

Sekretariat Bürgermeister 034328 52102  
 Amtsleiterin Hauptamt/  
 Finanzen 034328 52135  
 Öffentlichkeitsarbeit & Wahlen 034328 52111  
 Kindergärten/Schulen 034328 52115  
 Bürgerservice/Fundbüro/  
 Gewerbeamt 034328 52132  
 Einwohnermeldeamt 034328 52139  
 Standesamt 034328 52136  
 Steueramt 034328 52134  
 Stadtkasse 034328 52122  
 034328 52123

Amtsleiter Bau- /Ordnungsamt 034328 52160  
 Sachgebietsleiter GLM 034328 52164  
 Bauleitplanung/  
 Bauverwaltung 034328 52168  
 Ordnungsamt 034328 52133  
 034328 52137  
 Bauverwaltung Tiefbau 034328 52161  
 Bauverwaltung Hochbau 034328 52169  
 Gebäude- u.  
 Liegenschaftsman. 034328 52160  
 Hoch- und Tiefbau, 034328 52167  
 Grünflächen  
 Bauhof 034328 38704  
 Bibliothek/Stadtinformation 034328 38331  
 HarthArena 034328 669918  
 Kleiderstübchen 0152 25169023

### Kindertageseinrichtungen

„Krümelburg“ Gersdorf 034328 370058  
 „Kinderhaus“ Hartha 034328 38388  
 „Villa Kunterbunt“ Hartha 034328 38313  
 „Pustelblume“ Wendishain 034321 13502

### Schulen/Hort

Grundschule Gersdorf 034328 370057  
 Pestalozzi Grundschule 034328 602920  
 Pestalozzi Oberschule 034328 602910  
 Martin-Luther-Gymnasium 034328 38338  
 Hort „Sonnenschein“ 034328 602924  
 Hort „Villa Kunterbunt“ 034328 38313  
 Jugendhaus „SUNSHINE“ 0159 06768454

## AMTLICHES

### Stadtanzeiger Hartha – Erscheinungstermine 2025

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
<b>11. Jahrgang</b>		
01/2025	Mo.16.12.2024	Do. 02.01.2025
02/2025	Di. 28.01.2025	Do. 06.02.2025
03/2025	Di. 25.02.2025	Do. 06.03.2025
04/2025	Di. 25.03.2025	Do. 03.04.2025
05/2025	Di. 22.04.2025	Fr. 02.05.2025
06/2025	Di. 27.06.2025	Do. 05.06.2025
07/2025	Di. 24.06.2025	Do. 03.07.2025
08/2025	Di. 29.07.2025	Do. 07.08.2025
09/2025	Di. 26.08.2025	Do. 04.09.2025
10/2025	Di. 23.09.2025	Do. 02.10.2025
11/2025	Di. 28.10.2025	Do. 06.11.2025
12/2025	Di. 25.11.2025	Do. 04.12.2025
<b>12. Jahrgang</b>		
01/2026	Fr. 19.12.2025	Do. 08.01.2026

Die Beiträge sind jeweils bis 24.00 Uhr des Tages vor dem Redaktionsschluss dem Kultur- und Sportbetrieb in digitaler Form zu übermitteln.

E-Mail: [verwaltung@hartharena.de](mailto:verwaltung@hartharena.de)  
 Bei Rückfragen: 034328 / 66 99 18

## Tierbestandsmeldung 2025

### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar

2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (Sächs-AGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalterin und Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

### Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)

Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
 Neuanmeldung

## AMTLICHES

## Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer

der Stadt Hartha und deren Ortsteile für das Kalenderjahr 2025

**Grundsteuer A: 360 v. H.**

**Grundsteuer B: 415 v. H.**

Kraft Grundsteuergesetz verlieren im Zuge der neuen Grundsteuerreform alle bisherigen Grundsteuerbescheide ihre Gültigkeit zum 31.12.2024. Ab dem 01.10.2025 tritt das neue Grundsteuergesetz in Kraft. Alle Steuerpflichtigen erhalten einen neuen Grundsteuerbescheid, der bis zu einer Änderung seine Gültigkeit behält. Die Stadt Hartha hat im Zuge dessen die Hebesätze in der Hebesatzsatzung (Beschluss 22-2024 vom 01.10.2024) neu festgesetzt. Dabei ist der Grundsatz der Aufkommensneutralität gegeben.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Sollten die Grundsteuerhebesätze nach § 25 Grundsteuergesetz geändert werden, sind Änderungen der Besteuerungsgrundlagen oder Eigentumswechsel eingetreten, werden hierüber gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer ist vierteljährlich gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz am **15. Februar 2025, 15. Mai 2025, 15. August 2025** und **15. November 2025** zu zahlen.

Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge nach § 28 Abs. 1 GrStG wie folgt fällig werden:

1. Am 15. August 2025 den Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. Am 15. Februar 2025 und 15. August 2025 zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Für Jahreszahler, die auf Antrag die Grundsteuer in einem Betrag zahlen möchten, wird die Grundsteuer am 01. Juli 2025 zur Zahlung fällig. Dieser Antrag war bis zum 30. September 2024 bei der Stadt Hartha zu stellen (§ 28 Abs. 3 GrStG).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gemäß § 70 Abs. 1 VwGO können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden Widerspruch einlegen. Dies hat schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartha zu ergehen. Der Widerspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung auf die fristgerechte Zahlung der zu entrichtenden Forderungen. Einwände, die sich gegen die Festsetzung des Grundsteuermessbescheides richten, sind beim zuständigen Finanzamt Döbeln geltend zu machen (§ 22 Abs. 2).

Hartha, am 5. Dezember 2024



Ronald Kunze  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer

der Stadt Hartha und deren Ortsteile für das Kalenderjahr 2025

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer

wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 nach § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) i. V. m. §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der derzeit gültigen Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalender Jahr 2024 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

### Zahlungsaufforderung:

Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 wird am **03. Februar 2025** fällig. Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2025 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid - zu entrichten. Wir bitten um Beachtung des Zahlungstermins, da bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und gegebenenfalls Säumniszuschläge zu erheben sind.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gemäß § 70 Abs. 1 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden Widerspruch einlegen. Dies hat schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hartha zu ergehen. Der Widerspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung auf die fristgerechte Zahlung der zu entrichtenden Forderungen.

Hartha, am 5. Dezember 2024



Ronald Kunze  
Bürgermeister



Siegel

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 26. Januar 2025 sowie den etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 16. Februar 2025



Am 26. Januar 2025 findet die Landratswahl und am 16. Februar der etwa notwendig werdende zweite Wahlgang statt. Ein zweiter Wahlgang zur Landratswahl findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Hartha wird in der Zeit vom 6. Januar bis 10. Januar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>Montag</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr</b>

in der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32 – Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt (barrierefreier Zugang über Hintereingang Rathaus) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

## AMTLICHES

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Januar 2025 bis 10. Januar 2025, **spätestens am 10. Januar bis 12.00 Uhr**, während der unter 1. genannten Öffnungszeiten, **bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32 – Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. Januar 2025** eine **Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen 2. Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden nicht versandt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Landrates des Landkreises Mittelsachsen,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
  - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 11 der KomWO versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **24. Januar 2025, 16.00 Uhr**, bei einer etwaigen Neuwahl bis zum **14. Februar 2025, 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Hartha mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, bei einer etwaigen Neuwahl **bis zum 16. Februar, 15.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Hartha gestellt werden. Der Antrag kann schriftlich, auch per E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei ist das Geburtsdatum oder die oben genannte Wählerverzeichnisnummer anzugeben.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, **25. Januar 2025, 12.00 Uhr**, bei einer etwaigen Neuwahl bis zum **15. Februar 2025, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite Verwaltung + Bürgerservice → Landratswahlen 2025 → Informationen zum Datenschutz der Landratswahl 2025.

Hartha, den 05.12.2024



Ronald Kunze  
Bürgermeister



## AMTLICHES

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes sowie § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.  
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 11 bis 14 Sächs. Kommunalwahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 14 Absatz 4 Sächs. Kommunalwahlordnung.  
Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 Sächs. Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 Satz 1 Sächs. Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 3 Sächs. Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Datenschutzbeauftragter, Stadt Hartha, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg).
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 62 Absatz 2 Sächs. Kommunalwahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 14 Absatz 4 Satz 5 und Absatz 11 Satz 2 sowie § 15 Absatz 1, Unterstützungsverzeichnisse sowie verspätet eingegangene und zurückgewiesene Wahlbriefe sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 8 Absatz 2 und 3 Sächs. Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und Absatz 4 Kommunalwahlgesetz.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

## Wahlbekanntmachung



1. Am Sonntag, dem **26. Januar 2025** findet die
  - Landratswahl des Landkreises Mittelsachsen statt.
 Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines notwendig werdenden zweiten Wahlgangs ist der 16. Februar 2025.
2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung Wahlraum
310	HarthArena, Döbelner Straße 55	barrierefrei
311	Rathaus Erdgeschoss, Karl-Marx-Str. 32	barrierefrei
312	Feuerwehrgerätehaus, Weststraße 14	
313	Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistr. 27	barrierefrei
314	Kinder- und Jugendhaus „Sunshine“, Sonnenstraße 33	
315	Gemeindehaus Wendishain, Wendishain Nr. 77	
316	Grundschule Gersdorf, Kirchberg 5	
B930	Rathaus-Hauptgebäude-Briefwahlbüro, Karl-Marx-Str. 32	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Januar 2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Zu der Landratswahl wurde in der Stadt Hartha ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha, kleiner Sitzungssaal, zusammen.

## AMTLICHES

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen.
  - die Stimmzettel für die Wahl des Landrates des Landkreises Mittelsachsen sind weiß. Die Stimmzettel für den etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang sind rosa.
 Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
 

Der Stimmzettel enthält jeweils die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird der Wahlberechtigten/dem Wahlberechtigten für einen notwendig werdenden zweiten Wahlgang zurückgegeben. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren, Filmen und das Erstellen von Selfies in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Hartha oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32, abgegeben werden.
 

Wählerinnen und Wähler, die ihren Briefwahantrag für die Wahl am 26. Januar 2025 gestellt haben, erhalten automatisch auch die Briefwahlunterlagen für einen möglich werdenden zweiten Wahlgang am 16. Februar 2025.
9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hartha, den 5. Dezember 2024



Ronald Kunze  
Bürgermeister Stadt Hartha



### **Satzung der Stadt Hartha über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

(Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG), jeweils in den aktuell gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Hartha in seiner Sitzung am 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hartha im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft betreut werden, gilt § 4 der Satzung.

#### **§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte**

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hartha erhebt der Träger der Kindertageseinrichtung Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird.
- (3) Beim Übergang von Kinderkrippe zum Kindergarten wird der Kindergartenbeitrag ab dem 1. des Monats fällig, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.
- (4) Beim Übergang von Kindergarten zum Hort wird für den Monat des Übergangs der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung. Ist

## AMTLICHES

ein Kind länger als 4 Wochen, bedingt durch Krankheit oder Kuraufenthalt, zusammenhängend für einen ganzen Kalendermonat abwesend, kann bei dem Träger der Einrichtung ein schriftlicher Antrag auf Erlass der Elternbeiträge gestellt werden. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Der Träger entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

- (6) Für den Fall einer angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtung durch übergeordnete Behörden (z.B. Bund oder Land Sachsen) werden die Elternbeiträge entsprechend der laufenden Betreuungsverträge auch für die Schließzeit erhoben. Erfolgt in diesem Rahmen eine Refinanzierung durch Bundes- oder Landesmitteln an die Stadt Hartha, wird der Elternbeitrag nach Erhalt der Zuweisung zurückerstattet.
- (7) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 8 bis 10 entsteht mit Inanspruchnahme der Betreuung.

### § 3 Abgabenschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Erziehungsberechtigten. Bei einer Mehrheit von Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

### § 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart. Für die Betreuung des Kindes in einer Betreuungsart ist ein monatlicher Elternbeitrag zu bezahlen.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:
- |                              |             |
|------------------------------|-------------|
| für Krippe und Kindergarten: | 4,5 Stunden |
|                              | 6 Stunden   |
|                              | 9 Stunden   |
| für Hortbetreuung:           | 5 Stunden   |
|                              | 6 Stunden   |
- (4) Die ungekürzte Elternbeiträge werden jährlich neu ermittelt und getragen:
- |  |       |
|--|-------|
| 1. für bis zu 9 Stunden Betreuung als Krippenkind      | 19,5% |
| 2. für bis zu 9 Stunden Betreuung als Kindergartenkind | 23,0% |
| 3. für bis zu 6 Stunden Betreuung als Hortkind         | 25,5% |
- Die sich daraus ergebenden Beträge werden auf volle Euro abgerundet und treten jeweils zum 01.01. des Folgejahres in Kraft.
- (5) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Absatz 4 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Absatz 4.
- (6) Für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in der Kindertagespflege betreut werden, sind die Elternbeiträge abzusenken. Entsprechend der Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) sind folgende Ermäßigungen vorzunehmen:
- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| vollständige Familie        | Alleinerziehende:           |
| 1. Kind voller Beitrag      | 1. Kind 10 % ermäßigt       |
| 2. Kind 40 % ermäßigt       | 2. Kind 50 % ermäßigt       |
| 3. Kind 80 % ermäßigt       | 3. Kind 90 % ermäßigt       |
| weitere Kinder beitragsfrei | weitere Kinder beitragsfrei |
- (7) Die sich nach Absatz 5 und 6 ergebenden Beiträge werden kaufmännisch auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.
- (8) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen überschritten, werden

für je angefangene Stunde weitere Entgelte erhoben. Während der Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen werden Kosten für die Ganztagesbetreuung festgesetzt.

- (9) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen noch nicht abgeholt worden sind, werden weitere Entgelte je angefangene Stunde erhoben.
- (10) Die sich für das Folgejahr nach Absatz 4 bis 10 ergebenden Elternbeiträge und weiteren Entgelte werden jährlich bis zum 30.11. des Jahres ortsüblich bekanntgemacht.

### § 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Elternbeiträge für die Betreuung und die weiteren Entgelte werden von der Stadt erhoben und durch Beitragsbescheid festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hartha ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.
- (3) Die weiteren Entgelte werden am 15. des Monats für den abgelaufenen Monat fällig.

### § 6 Beendigung der Elternbeitragspflicht

- (1) Die Elternbeitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind vom Besuch einer Kindertageseinrichtung fristgemäß, das heißt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende, schriftlich abgemeldet wurde.
- (2) Ohne Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Hortkinder mit Beendigung der Klassenstufe 4 einschließlich der sich anschließenden Sommerferien. Der Elternbeitrag wird dabei als voller Monatsbeitrag erhoben.

### § 7 Ausschluss wegen Rückstand des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

- (1) Ist ein Beitragsschuldner mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug, kann der Betreuungsvertrag vom Träger der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss des Stadtrates BV 019-2024 vom 01.10.2024 aufgehoben.

Hartha, den 14.11.2024



Ronald Kunze  
Bürgermeister



### Hinweis § 4 Abs. 4 SächsGemO:

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

## AMTLICHES

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Bekanntmachung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Hartha

Auf der Grundlage der Abrechnung der Betriebskosten des Jahres 2023 wurden die Elternbeiträge ermittelt und mit Beschluss des Stadtrates vom 14.11.2024 festgelegt. Die Elternbeiträge gelten ab dem 01.01.2025. Die Beträge werden in EUR je Monat ausgewiesen.

Krippe	Kiga	Hort
<b>Höhe der BK:</b> 1593,50	<b>Höhe der BK:</b> 663,96	<b>Höhe der BK:</b> 358,53
davon 15 %: 239,03	davon 15 %: 99,59	davon 15 %: 53,78
davon 23 %: 366,51	davon 30 %: 199,19	davon 30 %: 107,56
<b>festgesetzter EB:</b> 310,00	<b>festgesetzter EB:</b> 152,00	<b>festgesetzter EB:</b> 91,00
in % der BK: 19,5	23,0	25,5

#### Ermäßigungsbeiträge

	Krippe		Kiga		Hort			
	vollst. Fam.	Alleinerz.	vollst. Fam.	Alleinerz.	vollst. Fam.	Alleinerz.		
1. Kind 9 Std.	310,00	279,00	9 Std	152,00	137,00	6 Std.	91,00	82,00
2. Kind	186,00	155,00		91,00	76,00		55,00	46,00
3. Kind	62,00	31,00		30,00	15,00		18,00	9,00
1. Kind 6 Std.	207,00	186,00	6 Std.	101,00	91,00	5 Std.	76,00	68,00
2. Kind	124,00	104,00		61,00	51,00		46,00	38,00
3. Kind	41,00	21,00		20,00	10,00		15,00	8,00
1. Kind 4,5 Std.	155,00	140,00	4,5 Std.	76,00	68,00			
2. Kind	93,00	78,00		46,00	38,00			
3. Kind	31,00	16,00		15,00	8,00			

#### Stundensätze für Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten

Krippe	Kiga	Hort			
Kosten pro h in EUR	8,18	Kosten pro h in EUR	3,41	Kosten pro h in EUR	2,76

#### Stundensatz für Mehrbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten

Krippe	Kiga	Hort			
Kosten pro h in EUR	35,00	Kosten pro h in EUR	35,00	Kosten pro h in EUR	35,00

#### Stundensatz Ganztagesbetreuung während der Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen

Krippe	Kiga	Hort	
		Kosten pro h in EUR	2,76

### Öffentliche Bekanntmachung / Informationen Folgende Beschlüsse fasste der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2024:

#### Beschluss Nr. 027-2024

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Hartha – Elternbeitragssatzung – in der Fassung der Anlage zur DS Nr. 027-2024. Gleichzeitig wird der Stadtratsbeschluss BV 019-2024 vom 01.10.2024 aufgehoben.

### Information zur Bekanntmachung von Öffentlichen Ausschreibungen

Das Bauamt der Stadtverwaltung Hartha informiert, dass auf der Internetpräsentation der Stadt Hartha unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft“ regelmäßig alle **öffentlichen** Ausschreibungen bekannt gemacht werden. Interessierte Firmen können sich dort über die jeweiligen Bauvorhaben sowie die Veröffentlichungstermine der Ausschreibungen im Vergabeportal [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) informieren.

### Schiedsstelle: „Schlichten statt Richten“

Die Aufgabe vom Friedensrichter besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Der ehrenamtliche Friedensrichter der Schiedsstelle Hartha, Herr Terry Heinert, führt **jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus Hartha (kleiner Sitzungssaal – 1. Etage)** eine Sprechstunde für die Bürger der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen durch.

Die Sprechstunde kann von allen Bürgern und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

Rückfragen können Sie gern über das Ordnungsamt, Nicole Salzbrenner, Tel. 034328 / 52133, richten.

### Polizeiposten Hartha

Karl-Marx-Str. 32, Rathaus-Nebengebäude,  
04746 Hartha  
Tel.: 034328 / 52110

#### Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 10.30 Uhr  
Donnerstag 15.30 bis 17.00 Uhr  
bei Nichtbesetzung – Polizeirevier Döbeln:  
Tel. 03431/ 6590  
in dringenden Fällen: Notruf 110

### Ortsvorsteher

- **Wendishain:** Frau Conny Zimmermann  
0172 / 87 62 622
- **Steina:** Frau Carin Lau  
01523 / 71 32 599  
034328 / 41126
- **Gersdorf:** Herr Martin Reinike  
0172 / 27 92 514

Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden durch die Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt.

Gesonderte Gesprächstermine zu Belangen der Ortschaften können mit dem Ortsvorsteher vereinbart werden.

## ALLGEMEINES

# Deutsches Rotes Kreuz

## Kurze Haltbarkeit von Blutpräparaten: DRK ist zur Absicherung der Versorgung auf kontinuierliches Spender-Engagement angewiesen



Blutdepot beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Etwa 15.000 Blutspenden werden deutschlandweit täglich benötigt, um den Blutbedarf von Kliniken decken und die Patientenversorgung lückenlos sicherstellen zu können. Allein rund 1.750 Blutspenden sind es, die jeden Tag in den fünf Bundesländern des gesamten Versorgungsgebietes des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost für Patienten zur Verfügung stehen

müssen. Diese Zahlen machen deutlich, warum das DRK gesunde Menschen ab 18 Jahren kontinuierlich zum Blutspenden aufruft. Hintergrund: Die Blutpräparate sind nur kurz haltbar. Drei unterschiedliche Präparate, die je nach individueller Diagnose bei Patienten zum Einsatz kommen, werden aus einer Vollblutspende gewonnen:

- Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) - Haltbarkeit lediglich 4 Tage
- Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen) - Haltbarkeit maximal 42 Tage
- Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) - das einzige Präparat, das eingefroren werden kann und dadurch eine Haltbarkeit von 2 Jahren hat

Könnten nur an wenigen Tagen hintereinander nicht genügend Spenderinnen und Spender motiviert werden, so würden die Bestände in den Depots des DRK-Blutspendedienstes so schnell auf ein kritisches Niveau sinken, dass eine lückenlose Versorgung aller Patienten nicht mehr gewährleistet wäre.

Insbesondere wenn mehrere Feiertage in einem Monat aufeinander folgen, sind Sonderblutspendetermine an Feiertagen oder Wochenenden unverzichtbar, um genügend lebensrettende Blutspenden zur Verfügung stellen zu können.

Damit die Patientenversorgung über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel stabil gehalten werden kann, bietet das DRK auch in diesem Jahr zusätzlich zu den regulären Dezemberterminen an ausgewählten Terminorten **Sonderblutspendetermine am 2. Weihnachtsfeiertag, Donnerstag, 26.12.2024, sowie am Samstag, 28.12.2024 und am Samstag, 04.01.2025, an.**

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin)

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am Montag, dem 23.12.2024, Feuerwehr, Weststraße 14 von 15:00 bis 19:00 Uhr**

\*Änderungen vorbehalten

## HAEMA Blutspende – Montag, den 16.12.2024

HARTHARENA, 04746 Hartha, Döbelner Straße 55

von 14:00 bis 18:00 Uhr

Vorschau – Termine 2025:

Mo. 10.02. | Mo. 19.05. | Mo. 11.08. | Mo. 10.11.

Änderungen möglich!



## Mitmachen im Landkreis Mittelsachsen – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Sayda, Reinsberg und Rochlitz in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt). Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter [www.mittelsachsen.ehrensache.jetzt](http://www.mittelsachsen.ehrensache.jetzt).

Gemeinnützige Träger können hier außerdem kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151/54881973 oder per E-Mail an [gericke@buergerstiftung-dresden.de](mailto:gericke@buergerstiftung-dresden.de).

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Grafik: Bürgerstiftung Dresden



## INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

### Steina

#### Weihnachtswünsche

Ich wünsche dir:

Ein Huhn, das gold'ne Eier legt,  
'nen Baum, der alle Lasten trägt,  
ein Tier, dass alle Sorgen frisst  
und falls du auch mal traurig bist,  
dich kitzeln, bis du wieder lachst  
und gleich wie üblich Witze machst.  
Ich wünsche dir ein tolles Jahr  
mit Sahnehäubchen drauf sogar  
aus Harmonie und Zweisamkeit.  
Wünsch dir 'nen Reißwolf, der bereit  
um Wut und Ärger zu zerfeddern  
und auch Gereiztheit gleich zu schreddern.  
Ich wünsch dir einen Riesenstrauch  
mit Glücksblättern und dazu auch  
zwölf Monate in großen Tüten  
mit Liebes- und Gesundheitsblüten.  
Dass auf den Tag im nächsten Jahr  
du sagen wirst: „Wie wunderbar!  
Das ganze Jahr war gut und rund.“  
Vor allen Dingen  
**BLEIB GESUND!**



- Den Geburtstagskindern des Monats Dezember alle guten Wünsche und viel Gesundheit.
- Der Ortschaftsrat lädt für Mittwoch, den 11. Dezember 2024 zur Seniorenweihnachtsfeier alle Senioren aus Steina und Saalbach ab 14:00 in die Kulturscheune Saalbach von Jörg Kutscher ein. Der Nachmittag wird mit einer gemütlichen Kaffeerunde eröffnet, gern können auch die Gäste kulturelle Höhepunkte darbieten. Die Wichtelwerkstatt hat die Arbeit bereits aufgenommen. Abschließen wollen wir den Tag wieder mit einem Weihnachtsessen. Damit alles gut geplant werden kann, bitten wir um Anmeldung zur Weihnachtsfeier und ob das Essen gewünscht wird. Bitte bis zum 7. Dezember 24 telefonisch (41126, bitte auch den AB nutzen) oder persönlich anmelden bei Carin Lau, Am Kellerberg 1.
- Wer von den Senioren einen Fahrdienst zur Weihnachtsfeier benötigt, sollte dies auch bitte mit anmelden. Harry hat sich auch in diesem Jahr freundlicherweise wieder bereit erklärt, dies zu übernehmen. Für die Advents- und Weihnachtszeit alle guten Wünsche, viel Glück und Gesundheit, Freude im Herzen, Zufriedenheit, Tage der Gemütlichkeit, vielleicht auch ein paar Schneeflockchen, Zeit zum Ausruhen und Genießen und eine schöne Zeit

Euer Ortschaftsrat

### Gersdorf

Die Feuerwehr Gersdorf bedankt sich bei allen am Neubau unseres Feuerwehrgerätehauses beteiligten Handwerksunternehmen und Planungsfirmen für die professionelle Umsetzung und Zusammenarbeit. Ebenso ein Dankeschön der Stadtverwaltung Hartha als unseren Bauherren. Unsere 69 Mitglieder freuen sich auf die im Jahr 2025 anstehende feierliche Inbetriebnahme des Funktionsgebäudes. Ein Dankeschön auch an unsere umliegenden Nachbarn für die Duldung von Baulärm während der Bauphase. Wir wünschen allen am Bau beteiligten Firmen und de-



ren Angestellten eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Abschluss vom Bauprojekt.

Im Namen der Feuerwehr Gersdorf

Robert Prosch, Wehrleiter



### Diedenhain

#### Dorfleben in Diedenhain

Am 30.10.trafen wir uns wie jedes Jahr, 17.00Uhr, am Gemeindehaus um gemeinsam Halloween zu feiern.

Wir zogen alle zusammen von Haus zu Haus, um Süßigkeiten zu sammeln.

Nach unserem Rundgang, aßen wir noch gemeinsam Abendbrot. Es gab leckere Kürbissuppe und viele andere Köstlichkeiten und alle waren sich einig, es war wieder eine schöne Veranstaltung und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.



Eure Katja



## KULTURELLES

## Auszug aus dem Kultur- und Veranstaltungskalender der Stadt Hartha und deren Ortsteile

## Dezember 2024

- Do. 05.12.2024 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Warum feiern wir eigentlich Weihnachten?** | 18.00 Uhr | Veranstalter: Volkshochschule Mittelsachsen
- Sa. 07.12.2024 HARTHARENA ▪ **Katrin Weber „Oh, die Fröhliche“** | 19.30 Uhr | Veranstalter: stagediver event GmbH
- Mi. 11.12.2024 STEINA „Kulturscheune Kutscher“ ▪ **Seniorenweihnachtsfeier** | 14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Sa. 14.12.2024 HARTHARENA ▪ **Weihnachtszeit mit Sigrid und Marina** | 16.00 Uhr | Veranstalter: Hainich Concerts
- Mi. 18.12.2024 GERSDORF Gaststätte „Lindenhof“ ▪ **Langenauer Seniorentreffen** | 14.00 Uhr | Ansprechpartnerin: Christiane Fischer

## Fr. 20.12. bis So. 22.12.2024 WEIHNACHTSMARKT HARTHA

## Veranstaltungskalender der Stadt Hartha 2025

Liebe Harthaerinnen und Harthaer, liebe Vereine, Gruppen und Gewerbetreibende.

Um unseren Einwohnern und Gästen wieder ein vielseitiges Kulturangebot im Jahr 2025 anbieten zu können, bitten wir Sie um Ihre Hinweise zu geplanten Veranstaltungen, Vorhaben oder auch Jubiläen, um diese in einem Veranstaltungskalender der Stadt zusammenfassen und veröffentlichen zu können.

Teilen Sie uns Ihre Termine gern noch bis zum Montag, den 13.01.2025 mit.

Zur gemeinsamen Abstimmung des Veranstaltungskalenders 2025 laden wir Sie für **Dienstag, den 14.01.2025, 18.00 Uhr in den Beratungsraum (1.OG) der HarthArena** herzlich ein.

*Günter Roßberg*

*Betriebsleiter*

*Kultur- und Sportbetrieb Hartha*

## Vorschau Januar 2025

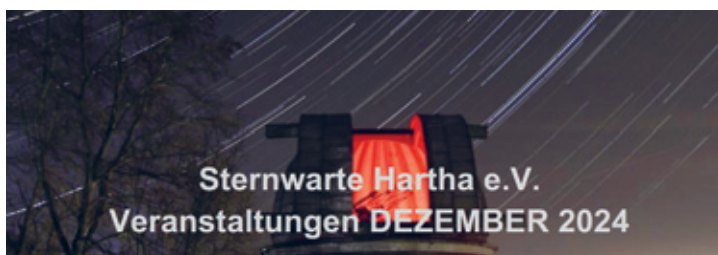
- Sa. 04.01.2025 HARTHARENA ▪ **Hallen-Fußballturniere** | 09.00 bis 21.30 Uhr | Veranstalter: BC Hartha
- So. 05.01.2025 HARTHARENA ▪ **Hallen-Fußballturniere** | 09.00 bis 17.00 Uhr | Veranstalter: BC Hartha
- Sa. 11.01.2025 HARTHARENA ▪ **BerufsInformationsTag 2025** | 09.00 bis 13.00 Uhr | Veranstalter: bsw Bildungswerk der Sächs. Wirtschaft gGmbH
- So. 12.01.2025 HARTHARENA ▪ **Neujahrskonzert der Mittelsächsischen Philharmonie Freiberg** | „Im Feuerstrom des Lebens“ | 17.00 Uhr | Veranstalter: Kultur- und Sportbetrieb Hartha
- Di. 14.01.2025 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Vorlesen und Basteln für Kleine „Der gestiefelte Kater“** | 16.00 Uhr oder 16.45 Uhr
- Di. 14.01.2025 HARTHARENA ▪ **Beratung zum Veranstaltungskalender 2025** | 18.00 Uhr | Veranstalter: Kultur- und Sportbetrieb Hartha
- Do. 16.01.2024 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Vorlesen und Basteln für Kleine „Der gestiefelte Kater“** | 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr
- Sa. 18.01.2025 HARTHARENA ▪ **Hallen-Fußballturniere** | 09.30 – 18.30 Uhr | Veranstalter: (SFV) BC Hartha

- Sa. 18.01.2025 GERSDORF Festplatz Schule ▪ **Neujahrsfeier** | 17.00 Uhr | Veranstalter: Feuerwehrverein Gersdorf e.V.
- So. 19.01.2025 HARTHARENA ▪ **Hallen-Fußballturniere** | 09.00 bis 17.00 Uhr | Veranstalter: (FV MLL) BC Hartha
- Do. 23.01.2025 HARTHARENA ▪ **(1.OG) Wasser- und Bodenuntersuchungen** | 11.00 – 12.00 Uhr | Veranstalter: AfU e.V. Mittweida
- So. 26.01.2025 Landratswahl

## Meldungen und Ergänzungen an:

Stadt Hartha Tel.: 034328 / 66 99 18  
 Kultur- und Sportbetrieb Hartha Fax: 034328 / 66 99 36  
 Döbelner Straße 55 E-Mail: verwaltung@hartharena.de  
 04746 Hartha Internet: www.hartharena.de

## STERNWARTE HARTHA E.V.



- 06.12. 18 Uhr Die ISS – die Internationale Raumstation**  
 Hey Kinder! Zuerst informieren wir zu den wichtigsten Daten der ISS wie Entstehung, Aufbau, Größe usw. Wir zeigen die Außeneinsätze und die Lebensbedingungen auf der Station. Und ein Besuch von Maus und Elefant beim deutschen Astronauten Alexander Gerst gibt direkte Einblicke in das Leben in der Schwerelosigkeit!  
 Für junge Forscher zwischen 5 und 12 Jahren
- 06.12. 19 Uhr TELESKOPE – Die Werkzeuge der Astronomen**  
 Teil I: Vom Infrarot bis zum Ultraviolett - Ein Upgrade für unsere Augen  
 Der erste Teil widmet sich der Erweiterung des optischen Bereiches hin zum infrarot und Ultraviolettstrahlung und zeigt, welche Informationen über die Objekte des Weltraums mit solchen Geräten erhalten werden können. Das klassische Fernrohr erlaubte ja nur die Untersuchung des ankommenden Lichts. Mittlerweile stehen den Astronomen Werkzeuge zur Verfügung, um Informationen aus Gravitationswellen und nahezu dem gesamten elektromagnetischen Spektrum von Radiowellen bis hin zur Röntgenstrahlung zu gewinnen.
- 13.12. 18 Uhr Kindervortrag : Unser Mond -viele Kinderfragen**  
 Der Mond ist das von der Erde aus gesehene nächste kosmische Objekt. Lass dich von den Besonderheiten des Mondes faszinieren und erfahre, wie er unser Leben beeinflusst. Entdecke faszinierende Phänomene wie Sonnen- und Mondfinsternisse sowie die verschiedenen Mondphasen. Außerdem erwarten dich spannende Bilder von der Apollo- Mondlandung. Sei dabei und tauche ein in die Welt des Mondes! Es gibt auch noch spannende Bilder von der Apollo-Mondlandung!!!  
 Für junge Entdecker von 6 bis 14 Jahren
- 13.12. 19 Uhr Polarlichter**  
 Die Polarlichter sind ein magisches Spektakel, das die Nacht mit Farben erhellt, die von der Sonne entfesselt werden. Das Magnetfeld der Erde tanzt im Einklang mit diesem faszinierenden Lichtspiel. Die Polarlichter am Nord- und Südpol bieten

KULTURELLES

ein unvergessliches Erlebnis! Erlebe die Magie der Polarlichter hautnah – ein Naturphänomen, das Herzen höher schlagen lässt!

Sternwarte Hartha e.V., Töpelstr. 49, 04746 Hartha, Tel: 034328 39158, [www.sternwarte-hartha.de](http://www.sternwarte-hartha.de)

Im Anschluss an unsere Vorträge und Filme haben Sie die Möglichkeit, bei klarem Himmel durch unsere Teleskope den Sternenhimmel zu bewundern. Zudem stehen Ihnen Vereinsmitglieder für Ihre astronomischen Fragen zur Verfügung,

Änderungen möglich. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetpräsenz.

Sternwarte Hartha e.V.,  
Töpelstr. 49, 04746 Hartha,  
Tel: 034328 39158,  
[www.sternwarte-hartha.de](http://www.sternwarte-hartha.de)

Berufsinformationstag  
der Oberschulen Hartha/Leisnig/Waldheim

# BIT 2025

Die regionale Berufsmesse  
für Oberschüler

you can do everything

Sonnabend, 11. Januar 2025

9:00 - 13:00 Uhr **HarthArena** Döbelner Straße 55  
04746 Hartha

# NEUJAHRSKONZERT

IM FEUERSTROM DES LEBENS

Mittelsächsische Philharmonie  
Musikalische Leitung: **Attilio Tomaseolo**

HARTHARENA  
12.01.2025 | 17:00 UHR

www.mit-hartha.de

Stadtporthalle Waldheim

# Waldheimer Weihnachtsshow

21. & 22. Dezember 2024

IST WEIHNACHTEN SCHON VORBEREIT?

Vorstellungen:  
Samstag, 21.12. 15:30 Uhr  
Sonntag, 22.12. 15:30 Uhr

Wichtiger Hinweis:  
21./22.12.2024  
je von 14:00 bis 15:30 Uhr

Ticket-Verkauf: ab 25.11. 2024  
Informationen zum VVK finden Sie unter  
[www.tanzperlen.de](http://www.tanzperlen.de) sowie auf unseren  
Social Media Kanälen.

VORLESEN UND BASTELN FÜR KLEINE

# DER GESTIEFELTE KATER

"Märchenstunde in der Stadtbibliothek"

Dienstag, den 14.01.2025  
16.00 Uhr oder  
16.45 Uhr

Donnerstag, den 16.01.2025  
16.00 Uhr oder  
17.00 Uhr

Märchenwald  
Bibliothek

Wir bitten um Voranmeldung unter  
034328/38331 oder  
[stadtbibliothek@hartha.de](mailto:stadtbibliothek@hartha.de)

Feuerwehrverein Gersdorf e.V.  
und  
SV Gersdorf 1910 e.V.  
laden ein  
zum

# Neujahrfeuer

Samstag, 18.01.25  
ab 17 Uhr

Gersdorf  
Festplatz Schule

Gegrilltes und Getränke  
Knäppluchen für die Kinder  
Glühweintasse bitte selbst mitbringen

## VEREINE

## Der TSV Fortschritt Mittweida feiert in diesem Jahr sein 75jähriges Bestehen.



In diesem Rahmen fand am Samstag, 23.11.2024 der allseits bekannte Sportwettbewerb „mach mit, mach`s nach, mach`s besser“ mit Adi statt. Der LSV 99 Hartha nahm mit einer Mannschaft aus 12 Sportlern sowie einmal Mutti und Vati teil. Am Start waren 7 Mannschaften. Die Sporthalle in Mittweida war mit viel Aufwand hervorragend präpariert, wir waren alle begeistert! Nach dem Einmarsch der Teilnehmer und der Eröffnung übernahm Adi in altbekannter und bewährter Weise die Moderation der Wettkämpfe. In den einzelnen Staffeln und Disziplinen ging es um Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Kraft und Wissen. Neben Tazziehen, Hindernisstaffel und Sportquiz mussten auch die „Kochmützen“ in der „Plätzchenstaffel“ gut um die Hindernisse balanciert werden. Alle waren hochmotiviert und konzentriert bei der Sache und hatten dabei einen Riesenspaß. Auch unsere Familienstaffel, Fam. Colditz, bestehend aus Mutti, Vati und Kind hat vollsten Einsatz gezeigt und war sichtlich begeistert. Der letzte Durchgang, eine Hindernisstaffel mit Aufbau eines Schneemannes, hat von allen Sportlern nochmals vollen Einsatz abverlangt. Am Ende hat der LSV 99 Hartha mit einem sehr guten 4. Platz diesen Wettbewerb abgeschlossen. Für die Anschaffung neuer Sportmittel für den Verein gab es eine Prämie von 50 EUR. Natürlich durfte ein Autogramm von Adi auf der Urkunde und ein gemeinsames Foto nicht fehlen. Dieses sportliche Ereignis war rundum gelungen und wird uns lange in Erinnerung bleiben.

LSV 99 Hartha „SN“



## DIAKONIE TAGESPFLEGE HATHA

## Ein Jahr ist vergangen!

Vor einem Jahr, am 06.11.2023, empfingen wir unsere ersten Gäste. Damals war die Runde noch klein. Nun können wir uns glücklich schätzen, jeden Tag viele Gäste begrüßen zu dürfen. Unser Team der Diakonie Tagespflege „Zum Alten Stadtgut“ dankt Ihnen und Ihren Angehörigen für Ihre Treue, Warmherzigkeit und Ihr freundliches Lächeln, welches Sie täglich in unsere Herzen zaubern.

Unseren ersten Geburtstag feierten wir gemeinsam mit Luftballons, Torte und Bowle. Dabei waren unsere Gedanken bei den vielen schönen und bewegenden Momenten der letzten 12 Monate.

Wir bedanken uns ganz herzlich für alle Glückwünsche und Präsente!

Der November zeigte sich sehr verregnet, grau und kühl und lockte uns oft nicht mehr nach draußen. Dann machten wir es uns drinnen gemütlich und schärften zum Beispiel unsere Sinne beim Spiel „Stille Post“. Unsere grauen Zellen forderten wir zum Thema „Wald und seine Tiere“ und kreativ zeigten wir unser Können, als wir lustige und schaurige Fledermäuse bastelten.

Nun kommt die Vorweihnachtszeit und wir haben so viele Ideen...

Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest!

Ihr Team der Diakonie Tagespflege



## SENIORENPFLERGEHEIM PFLEGE MIT HERZ HARTHA

Im November durfte unsere Bewohnerin, Frau Ingeburg Böhmer, ihren 95. Geburtstag feiern. Die Aufregung war schon Tage vorher spürbar. Glückwünsche gab es von den Bewohnern, dem Heimbeirat und auch von den Mitarbeitern.

Auch unser Bürgermeister Herr Kunze ließ es sich nicht nehmen vorbeizukommen um zu gratulieren.

Am Nachmittag wurde mit der Familie und Freunden in unserer Cafeteria dieser besondere Tag gefeiert.



## INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

### Termine in unseren Kirchgemeinden

#### GOTTESDIENSTE

##### 1. Dezember

09.00 Uhr	in Großweitzschen Adventsgottesdienst	Pfrn. Willig
10.15 Uhr	in Seifersdorf Adventsgottesdienst	Pfrn. Willig
14.00 Uhr	in Wendishain Adventsgottesdienst zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes	Pfrn. Heyroth

##### 8. Dezember

10.15 Uhr	in Schönerstädt Adventsgottesdienst	Sup. Dr. Petry
16.00 Uhr	in Hartha Adventsmusik im Kerzenschein	Pfrn. Willig

##### 15. Dezember

09.00 Uhr	in Großweitzschen Adventsgottesdienst	Pfrn. Willig
10.15 Uhr	in Hartha Abendmahlsgottesdienst	Pfrn. Willig
10.15 Uhr	in Gersdorf „Der Andere Advent“	Pfrn. Willig

##### 21. Dezember

21.30 Uhr	in Hartha „Eine kleine Nachtmusik“	Pfr. Schindler
-----------	------------------------------------	----------------

##### 22. Dezember

16.00 Uhr	in Mockritz Adventsgottesdienst und Weihnachten im Rittergut	Pfr. Schindler
-----------	--	----------------

##### 24. Dezember

14.30 Uhr	in Mockritz Krippenspiel	Pfr. Schindler
14.30 Uhr	in Schönerstädt Krippenspiel	Pfrn. Willig
15.30 Uhr	in Hartha Krippenspiel	Frau Voigtländer
15.45 Uhr	in Großweitzschen Krippenspiel	Pfr. Schindler
16.00 Uhr	in Gersdorf Krippenspiel	Pfrn. Willig
17.00 Uhr	in Hartha Krippenspiel	Pfrn. Willig
17.00 Uhr	in Wendishain Krippenspiel	Pfrn. Heyroth
18.15 Uhr	in Seifersdorf Christvesper	Pfrn. Willig

## INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

### 25. Dezember

09.00 Uhr	in Großweitzschen Festgottesdienst	Pfrn. Willig
10.15 Uhr	in Gersdorf Festgottesdienst	Pfrn. Willig

### 26. Dezember

09.00 Uhr	in Schönerstädt Festgottesdienst	Pfr. Schindler
09.00 Uhr	in Wendishain Festgottesdienst	Pfrn. Beyer
10.15 Uhr	in Seifersdorf Festgottesdienst	Pfr. Schindler
10.30 Uhr	in Hartha Festgottesdienst	Pfrn. Beyer

### 29. Dezember

10.15 Uhr	in Mockritz Singe-Gottesdienst	Pfrn. Willig
-----------	--------------------------------	--------------

### 31. Dezember

14.00 Uhr	in Schönerstädt Abendmahlsgottesdienst	Pfrn. Willig
15.30 Uhr	in Wendishain Abendmahlsgottesdienst	Pfrn. Willig
16.30 Uhr	in Hartha Abendmahlsgottesdienst	Pfr. Schindler
17.00 Uhr	in Gersdorf Abendmahlsgottesdienst	Pfrn. Willig

### 1. Januar

14.30 Uhr	in Seifersdorf Gottesdienst zur Jahreslosung	Pfrn. Heyroth
16.00 Uhr	in Hartha Orgelmusik zum Neuen Jahr	Pfrn. Heyroth

### BESONDERE VERANSTALTUNGEN

#### Sonnabend, 21. Dezember

16.00 bis 18.00 Uhr	in Hartha Offene Kirche Besichtigung   Orgelführung   Turmbesteigung
21.30 Uhr in Hartha	Eine kleine Nachtmusik mit den Notenchauten

#### Montag, 1. Januar

16.00 Uhr in Hartha	Orgelmusik zum Neuen Jahr
---------------------	---------------------------

### GEMEINDEKREISE

#### Mittwoch, 4. Dezember

14.30 Uhr	in Paudritzsch Bibelstunde (für Wendishain)
-----------	---

#### Donnerstag, 5. Dezember

15.00 Uhr	in Hartha Lesecafé
-----------	--------------------

#### Donnerstag, 5. Dezember

19.00 Uhr	in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
-----------	---

#### Montag, 9. Dezember

14.30 Uhr	in Gersdorf Bibelstunde
-----------	-------------------------

#### Mittwoch, 11. Dezember

19.30 Uhr	in Hartha Frauentreff
-----------	-----------------------

#### Donnerstag, 12. Dezember

14.00 Uhr	in Diedenhain Bibelkreis
-----------	--------------------------

#### Donnerstag, 12. Dezember

14.30 Uhr	in Großweitzschen Seniorenkreis
-----------	---------------------------------

#### Donnerstag, 12. Dezember

19.00 Uhr	in Großweitzschen Männerkreis
-----------	-------------------------------

#### Donnerstag, 12. Dezember

19.00 Uhr	in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
-----------	---

#### Montag, 16. Dezember

14.00 Uhr	in Hartha Frauen- und Mütterkreis
-----------	-----------------------------------

#### Donnerstag, 19. Dezember

19.00 Uhr	in Großweitzschen Frauenkreis
-----------	-------------------------------

#### Donnerstag, 19. Dezember

19.00 Uhr	in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft
-----------	---

### KANTOREIEN

in Wendishain	montags 19.45 Uhr in der Pfarrscheune
in Hartha	dienstags 19.30 Uhr im Diakonat
in Gersdorf	mittwochs / donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus

**NOTENCHAUTEN** freitags 19.30 Uhr im Diakonat Hartha

### Monatsspruch Dezember 2024:

*Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir!*

Jesaja 60,1